

TEIL 7

FOLGENABSCHÄTZUNG

— Kapitel 11 —

Kumulative Auswirkungen

PLATZ DES KAPITELS IN DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Nichttechnische Zusammenfassung

Allgemeine Zusammenfassung

Chapitre 1 Ziele und Inhalt der Folgenabschätzung

Chapitre 2 — Beschreibung des Projekts

Chapitre 3 — Luft und Klimafaktoren

Chapitre 4 — Oberflächengewässer

Chapitre 5 — Boden und Grundwasser

Chapitre 6 — Radioökologie

Chapitre 7 — Biologische Vielfalt

Chapitre 8 — Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Chapitre 9 — Menschliche Tätigkeiten

Chapitre 10 — Abfallbewirtschaftung

Chapitre 11 — Analyse der kumulativen Auswirkungen

Kapitel 12 – Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Chapitre 13 — Schlussfolgerung der Folgenabschätzung

Chapitre 14 — Verfasser der Folgenabschätzung

Chapitre 15 ANHÄNGE: siehe die spezifische Arbeitsmappe.

ZUSAMMENFASSUNG

TEIL 7	1
P RESENTATION DES	2
KAPITEL 11	2
DEMARCHE ZURÜCKGEHALTEN	3
11.2.....	4
STUDIENGEBIET	4
ERMITTLUNG DER PROJEKTE	5
1.4. ANALYSE DER	6
KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN	6
I ■ ■ PROJEKT	7
TECHNOCENTRE.....	7

P RESENTATION DES KAPITEL 11

Der Begriff „kumulierte Effekte“ bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die vorübergehenden und dauerhaften Auswirkungen des Projekts und anderer laufender Projekte in Wechselwirkung treten.

Gemäß Artikel R. 122-5 des Umweltgesetzbuchs sollen in diesem Kapitel die anderen bekannten Projekte auf dem Studiengebiet ermittelt und die kumulativen Auswirkungen des Projekts mit diesen bekannten Projekten analysiert werden. „Bei den bestehenden Projekten handelt es sich um Projekte, die bei der Einreichung des Antragsdossiers einschließlich der Folgenabschätzung durchgeführt wurden.

Bei den genehmigten Projekten handelt es sich um Projekte, die bei der Einreichung des Antragsdossiers einschließlich der Folgenabschätzung Gegenstand einer Entscheidung waren, die es ihnen ermöglichte, durchgeführt zu werden.

Dazu gehören auch Projekte, die bei der Einreichung des Antragsdossiers, einschließlich der Folgenabschätzung, — waren Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Artikel R. 181-14 und einer öffentlichen Konsultation;

— nach diesem Kodex einer Umweltprüfung unterzogen worden sind und für die eine Stellungnahme der Umweltbehörde veröffentlicht wurde.

Ausgeschlossen sind Projekte, die Gegenstand eines Erlasses sind, in dem eine Frist angegeben und hinfällig geworden ist, Projekte, deren Genehmigungsentscheidung hinfällig geworden ist, deren öffentliche Untersuchung nicht mehr gültig ist, sowie Projekte, die vom Bauherrn offiziell aufgegeben wurden. „“

Nach den oben genannten regulatorischen Anforderungen muss die Folgenabschätzung daher eine Analyse der kumulativen Auswirkungen der anderen nahe gelegenen Projekte mit dem Stilllegungsprojekt des INB Nr. 75

enthalten. Zu beachten ist, dass ein Projekt, das in die oben genannten Fälle eintritt und durchgeführt wird, Teil des derzeitigen Umweltzustands ist (z. B. Umweltreferenzszenario), und seine mit diesem Projekt kumulierten Auswirkungen in den [Kapiteln 3 bis 9](#) berücksichtigt werden. Sie wird daher nicht in dieses Kapitel aufgenommen.

Das Kapitel ist wie folgt gegliedert:

- [Ziffer 11.1](#): gewählter Ansatz;
- [Ziffer 11.2](#): Untersuchungsgebiet;
- [Ziffer 11.3](#): Ermittlung der Projekte;
- [Ziffer 11.4](#): Analyse der kumulativen Auswirkungen.

11.1. DEMARCHE ZURÜCKGEHALTEN

Es handelt sich um eine Analyse der kumulativen Auswirkungen des Projekts mit den Auswirkungen, die in dem gemäß Artikel R. 122-5 des Umweltgesetzbuchs ausgewählten Studiengebiet ermittelt wurden.

Diese Analyse der kumulativen Auswirkungen erfolgt in mehreren Schritten:

- Identifizierung der betreffenden Umweltkompartimente, die es ermöglicht, das für die kumulativen Auswirkungen zu berücksichtigende Untersuchungsgebiet sowie die zeitlichen Grenzen der zu prüfenden Auswirkungen des Projekts festzulegen;
- Abgrenzung des Untersuchungsgebiets;
- Ermittlung der Projekte;
- Analyse der kumulativen Auswirkungen.

11.2

STUDIENGEBIET

Der Ansatz besteht darin, alle bekannten Projekte innerhalb eines Umkreises von 10 km um den INB Nr. 75 zu identifizieren. Dieses Gebiet wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte definiert:

- der Überwachungsbereich der Radioaktivität rund um INB Nr. 75: die Radioaktivitätsmessstationen befinden sich im Umkreis von 10 km.
- der Überwachungsbereich der aquatischen Umwelt: die Messstationen im Grand Canal d'Alsace befinden sich im Umkreis von ca. 4,5 km.

Dieses Studienggebiet steht im Einklang mit dem Studienggebiet des



Abbildung 11.a Untersuchungsgebiet (im Umkreis von 10 km um den INB

11.3.

ERMITTLUNG DER PROJEKTE

Die Suche wurde auf den verschiedenen Websites der staatlichen Stellen durchgeführt, die auf die Stellungnahmen der Umweltbehörde verweisen oder verweisen können ([Tabelle 11.a](#)).

Institution	Konsultation	Datum der Konsultation	Analysierte Jahre
DREAL Grand Est	http://www.grand-est.developpement-R6433.html	Dezember 2022	2017 2018 2019 2020 2021 2022
Regionale Mission der Umweltbehörde (MRAe) Grand Est	http://www.mrae.developpement-		
Generalrat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung	https://www.igedd.developpement-r145.html		
Nationales Register der Folgenabschätzungen	http://www.fichier-etudes-impact.developpement-nachhaltige.gouv.fr/		
Konsultationsplattform Projekte zur Folgenabschätzung des Ministeriums für ökologischen und solidarischen Wandel vorgelegt	https://www.projets-environnement.gouv.fr		
Konsultationsplattform Vorlagen zur Folgenabschätzung der Länder	https://www.uvp-verbund.de		

Tabelle 11.a Informationsquellen für die Projektzählung

Von den bekannten Projekten, die aus den Quellen [in Tabelle 11.a](#) hervorgehen, können drei Projekte kumulierte Auswirkungen mit dem Abbauprojekt des INB Nr. 75 haben:

- ein Projekt zur Erweiterung einer Kiesgrube in der Gemeinde Breisach am Rhein in Deutschland;
- ein Projekt zum Bau einer Bauschuttdeponie in der deutschen Gemeinde Eschbach;
- ein Projekt zur Errichtung eines Industrie- und Hafengebiets in den Gemeinden Namsheim, Balgau, Geiswasser und Heiteren, Frankreich.

Die ausgeschlossenen Projekte haben sehr begrenzte unmittelbare Einflussbereiche und/oder Auswirkungen, die nicht mit denen des Abbaivorhabens des INB Nr. 75 kumuliert werden können (Beispiele: Änderung des lokalen Stadtplans, Schaffung eines Tätigkeitsbereichs, Schaffung eines Supermarktes und Parkplätzen, Einrichtung einer Siedlung).

1.4. ANALYSE DER KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN

11.4.1. PROJEKT ZUR ERWEITERUNG EINER KIESGRUBE (BREISACH AM RHEIN)

Das Projekt zur Erweiterung (1,9 ha Erweiterung) einer Kiesgrube in der Gemeinde Breisach am Rhein in Deutschland wurde geprüft.

Dieses Projekt kann aufgrund seiner Art und seines Standorts Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben, und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation sind vom Petenten vorgesehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zerstörung von Interessen (Holz- und aquatischen Lebensräumen) und Lebensräumen geschützter Arten (Chiropter, Reptilien usw.).

11.4.2. BAUPROJEKT EINE ENTLADUNG (ESCHBACH)

Das Projekt für den Bau einer Bauschuttdeponie, die teilweise in einer ehemaligen Kiesgrube liegt (das Deponiegebiet wird je Abschnitt erweitert und maximal 10,5 ha erweitert) in der Gemeinde Eschbach in Deutschland wurde geprüft.

Dieses Projekt kann aufgrund seiner Art und seines Standorts Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation sind vom Petenten vorgesehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zerstörung von Interessengebieten (Holz- und Grünland) und Lebensräumen geschützter Arten (Vogel, Reptilien, Amphibien usw.).

11.4.3. PROJEKT ZUR BEREITSTELLUNG EINES HAFEN- UND INDUSTRIEGEBIETS (NAMBSHEIM, BALGAU, GEISWASSER, HEITEREN)

Das Vorhaben zur Errichtung eines Hafens- und Industriegebiets (7 Sektoren in zwei Zonen, insgesamt ca. 80 ha) in den Gemeinden Namsheim, Balgau, Geiswasser und Heiteren wurde geprüft.

Dieses Projekt kann aufgrund seiner Art und seines Standorts Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation sind vom Petenten vorgesehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zerstörung von Interessengebieten (Holzwälder, trockene und feuchte Wiesen) und Lebensräume geschützter Arten (Landssäugetiere, Vögel, Amphibien, Chiropter).

Das Projekt hat auch Auswirkungen auf den Straßenverkehr (Erhöhung des Straßenverkehrs um etwa 50 % auf die RD52). Der Petent sieht Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung vor: Schwerlastverkehr auf senkrechten Achsen zur RD52 verboten, um den Verkehr in den Dörfern Balgau, Namsheim und Fessenheim zu begrenzen; Einrichtung eines Radwegs entlang der RD52, um den Zugang zum Gebiet in sanften Modi zu ermöglichen; Ausbau

von Radwegen auch entlang des GCA und entlang des Muhlbachs; schließlich wird ein öffentliches Verkehrsangebot angeboten.

11.4.4. SCHLUSSFOLGERUNG

Was die biologische Vielfalt betrifft, so führen die drei oben vorgestellten Projekte zur Zerstörung von natürlichen Lebensräumen, während der Einfluss der Baustelle in Verbindung mit dem Abbauprojekt INB Nr. 75 nur die anthropogenen Lebensräume betrifft, die sich innerhalb des Gebiets des INB Nr. 75 befinden: das Abbauprojekt des INB Nr. 75 führt somit nicht zur Zerstörung eines natürlichen Lebensraums, da die Aufforstung südlich des INB Nr. 75 vollständig vermieden wird (vgl. Vermeidungsmaßnahme ME1, [Kapitel 7](#)). Es wird daher keine kumulative Wirkung dieser drei Projekte mit dem Abbauprojekt des INB Nr. 75 auf Naturgebiete, Fauna, Flora und ökologische Funktionen erwartet.

Was den Straßenverkehr betrifft, so wirkt sich der Verkehr im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau eines Hafen- und Industriegebiets mit dem Verkehr im Zusammenhang mit dem Abbauprojekt des INB Nr. 75 zusammen. Die Auswirkungen des Projekts zur Stilllegung des INB Nr. 75 auf den Straßenverkehr sind jedoch im Hinblick auf die Auswirkungen des Projekts zur Errichtung eines Hafen- und Industriegebiets nicht signifikant (siehe [Kapitel 9, Ziffer 9.2.3.3](#)). Darüber hinaus können diese kumulativen Auswirkungen durch die vom Petenten vorgesehenen Reduktionsmaßnahmen (Radwege, öffentliche Verkehrsmittel) verringert werden. Im Rahmen des geplanten Abbaus des INB Nr. 75 sind daher keine weiteren Reduktionsmaßnahmen vorgesehen.

I ■ ■ PROJEKT TECHNOCENTRE

Das Technocentre-Projekt ist eine Industrieanlage zur Behandlung von metallischen Stoffen aus nuklearen Tätigkeiten, um sie im konventionellen Bereich zu recyceln. Diese Anlage fällt unter die Regelung der für den Umweltschutz klassifizierten Anlagen (ICPE).

Das Technocentre ist ein möglicher Entsorgungsweg für einen Teil der Abfälle, die mit dem Abbau des INB Nr. 75 verbunden sind. Dies ist jedoch nicht unerlässlich für die Durchführung des Stilllegungsprojekts des INB Nr. 75, da diese Stilllegungsmaßnahmen durchgeführt werden können und die Abfälle aus diesen Abfällen, die über andere Bewirtschaftungswege verfügen, unabhängig von der Durchführung des Projekts von Technocentre. Beide Projekte sind voneinander getrennt und unabhängig. Sie stellen keine unterschiedlichen Bestandteile desselben Vorhabens dar und sind daher nicht Teil eines einzigen Vorhabens.

Der bevorzugte Standort dieses Projekts liegt in der Gemeinde Fessenheim, wo es Teil des vom Staat geführten Gebietsprojekts ist.

Das für die Errichtung der Anlage Technocentre vorgesehene Grundstück befindet sich in der Nähe des INB Nr. 75, jedoch außerhalb seines Umfangs auf einer Fläche von ca. 15 Hektar.

Das Technocentre-Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.

EDF wird die Nationale Kommission im Herbst 2023 mit der öffentlichen Debatte über das Technocentre-Projekt befassen.

Nach Abschluss der Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit, die dieser Befassung folgen wird, plant EDF, bei den zuständigen staatlichen Stellen ein Dossier für den Antrag auf Erteilung einer Umweltgenehmigung (ADAE) für die Schaffung dieser ICPE einzureichen, in dem die Lehren aus dieser Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Dieses Dossier wird eine Folgenabschätzung enthalten, die insbesondere die kumulativen Auswirkungen des Technocentre-Projekts mit den anderen Projekten, die dann bekannt sein werden, einschließlich der Stilllegung des INB Nr. 75, darlegt.

Die industrielle Inbetriebnahme des Technocentre ist vorbehaltlich der Erlangung der erforderlichen Genehmigungen bis 2031 mit einer Betriebsdauer von etwa 40 Jahren geplant.